



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.02.2024

Vorhaltung und Reaktionszeit in der Notfallrettung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war das Notfalleinsatzaufkommen in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils (bitte nach Rettungsdienstbereichen sowie eingesetztem Rettungsmittel aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele vorzuhaltende Einsatzstunden von Rettungswagen konnten in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils nicht besetzt werden (bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln)? 3
 3. Wie viele vorzuhaltende Einsatzstunden von Notarzteeinsatzwagen bzw. Notarzteeinsatzfahrzeugen konnten in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils nicht besetzt werden (bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln)? 3
 4. Welchen Anteil an den Fällen in Fragen 2 und 3 hatte jeweils fehlendes Personal? 3
 5. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil der Hilfsfrist (= Fahrzeit des am Einsatzort ersteintreffenden qualifizierten Rettungsmittels) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)? 3
 6. Wie hoch war der Anteil der Einsätze in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils, bei dem die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)? 3
 7. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil des Reaktionszeitintervalls (= Zeitraum zwischen Eingang der Notrufmeldung in der Leitstelle und der Ankunft des Rettungsmittels am Einsatzort) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)? 4
 8. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil des Prähospitalzeitintervalls (= Zeitraum zwischen Meldeeingang des Notrufs in der Leitstelle und der Ankunft des Rettungsmittels mit Patient am Zielkrankenhaus) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.03.2024

Vorbemerkung:

Der Rettungsdienst ist ein vielschichtiges System, in dem zahlreiche Akteure zusammenwirken.

In Bayern haben die Landkreise und kreisfreien Gemeinden die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG). Hierzu ist das Gebiet des Freistaates Bayern in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Städte schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen, Art. 4 Abs. 3 BayRDG. Der ZRF legt – mit Ausnahme des Telenotarztes, des arztbegleiteten Patiententransports und der Luftrettung – die notwendige Versorgungsstruktur für seinen Rettungsdienstbereich nach bayernweit einheitlichen Vorgaben fest, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayRDG. Er überprüft regelmäßig die Versorgungsstruktur sowie deren Notwendigkeit und entscheidet über erforderliche Änderungen unverzüglich nach Bekanntwerden der Tatsachen, die eine Änderung des rettungsdienstlichen Bedarfs begründen können, Art. 5 Abs. 1 Satz 2 BayRDG.

In der Notfallrettung ist hierfür die Zwölf-Minuten-Frist die wichtigste Planungsgröße. Standort, Anzahl und Ausstattung der Rettungswachen und Stellplätze sind so zu bemessen, dass Notfälle im Versorgungsbereich einer Rettungswache in der Regel spätestens zwölf Minuten nach dem Ausrücken eines qualifizierten Rettungsmittels erreicht werden können, § 2 Abs. 1 Satz 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG). Die Vorhaltung ist bedarfsgerecht, wenn bei mindestens 80 Prozent der Einsätze im Versorgungsbereich einer Rettungswache eine Fahrzeit von maximal zwölf Minuten eingehalten wird.

1. Wie hoch war das Notfalleinsatzaufkommen in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils (bitte nach Rettungsdienstbereichen sowie eingesetztem Rettungsmittel aufschlüsseln)?

Bei den Auswertungen des rettungsdienstlichen Einsatzaufkommens ist zwischen einem Ereignis und einem Einsatz zu unterscheiden. Werden mehrere Rettungsmittel innerhalb eines Notfalls disponiert, dokumentiert die Integrierte Leitstelle (ILS) für jedes Rettungsmittel einen eigenen Einsatz. Alle Einsätze eines Notfalls werden zu einem sogenannten „Ereignis“ zusammengefasst.

Im Jahr 2022 wurden bayernweit 1 226 062 Notfallereignisse und 1 931 380 Notfalleinsätze verzeichnet, im Jahr 2023 1 187 201 Notfallereignisse und 1 906 118 Notfalleinsätze.

Einen umfassenden Überblick über wichtige Kennwerte zu rettungsdienstlichen Strukturen und dem rettungsdienstlichen Einsatzgeschehen in Bayern enthält der Rettungsdienstbericht Bayern 2023 (abrufbar unter https://www.inm-online.de/images/stories/pdf/RD_BERICHT_2023.pdf). Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2013 bis 2022. Der Abbildung 29 auf S. 58 kann die bayernweite Entwicklung des Notfalleinsatzaufkommens im genannten Berichtszeitraum entnommen werden. In Abbildung 30 auf S. 59 ist die Entwicklung der Notfallereignisse auf Ebene der Rettungsdienstbereiche dargestellt. Abbildung 32 auf S. 62 enthält die Entwicklung der Notfalleinsätze differenziert nach Rettungsmitteltyp.

Auswertungen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

- 2. Wie viele vorzuhaltende Einsatzstunden von Rettungswagen konnten in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils nicht besetzt werden (bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln)?**
- 3. Wie viele vorzuhaltende Einsatzstunden von Notarzteinsatzwagen bzw. Notarzteinsatzfahrzeugen konnten in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils nicht besetzt werden (bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln)?**
- 4. Welchen Anteil an den Fällen in Fragen 2 und 3 hatte jeweils fehlendes Personal?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu nicht besetzten Einsatzstunden vor. Eine detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und mittels einer Abfrage bei externen Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 5. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil der Hilfsfrist (= Fahrzeit des am Einsatzort ersteintreffenden qualifizierten Rettungsmittels) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)?**
- 6. Wie hoch war der Anteil der Einsätze in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils, bei dem die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Detaillierte Auswertungen der Fahrzeit des am Einsatzort ersteintreffenden qualifizierten Rettungsmittels bei Notfallereignissen enthält der Rettungsdienstbericht Bayern 2023 auf S. 82 ff. Die Perzentilen sind in Abbildung 60 auf S. 87 dargestellt. Die Anzahl und der Anteil der Notfallereignisse mit Einhaltung bzw. Überschreitung der Zwölf-Minuten-Frist auf Ebene der Rettungsdienstbereiche können der Abbildung 59 auf S. 86 entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Zwölf-Minuten-Frist eine reine Planungsgröße für die Zeitdauer bis zum Eintreffen des Rettungsmittels darstellt und weniger eine Vorgabe für eine tatsächlich medizinisch indizierte Hilfeleistung. Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle betrifft leichtere Beschwerdebilder. Aus fachlicher Sicht muss es das Ziel sein, für schwerwiegende Notfälle die Eintreffzeit bis zur Versorgung des Patienten durch den Rettungsdienst möglichst kurz zu halten. Im Gegenzug können die Erreichungsfristen für leichte Einsatz- und Verletzungsmuster verlängert werden, ohne dass hierbei eine qualitative Verschlechterung der Patientenversorgung zu befürchten wäre. Aus der isolierten Betrachtung, in welcher Zeit und in wie viel Prozent der Fälle ein Rettungsmittel den Einsatzort erreichen soll, können daher keine Rückschlüsse auf die Qualität im Rettungsdienst gezogen werden.

- 7. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil des Reaktionszeitintervalls (= Zeitraum zwischen Eingang der Notrufmeldung in der Leitstelle und der Ankunft des Rettungsmittels am Einsatzort) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)?**

Detaillierte Auswertungen des Reaktionszeitintervalls enthält der Rettungsdienstbericht Bayern 2023 auf S. 73 ff. Die Entwicklung und der Median des Reaktionszeitintervalls von Rettungswagen, Notarztwagen und Krankentransportwagen bei Notfällen differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist in Abbildung 46 auf S. 73 dargestellt. Die Perzentile des Reaktionszeitintervalls differenziert nach Rettungsdienstbereichen können der Abbildung 47 auf S. 74 entnommen werden.

- 8. Wie stellen sich Durchschnitt, Median, 90. Perzentil und 100. Perzentil des Prähospitalzeitintervalls (= Zeitraum zwischen Meldeeingang des Notrufs in der Leitstelle und der Ankunft des Rettungsmittels mit Patient am Zielkrankenhaus) in den Jahren 2022 und 2023 in Bayern jeweils dar (bitte nach Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln)?**

Detaillierte Auswertungen des Prähospitalzeitintervalls enthält der Rettungsdienstbericht Bayern 2023 auf S. 78 ff. Die Entwicklung der Notfalleinsätze mit Patiententransport sowie des Medians des Prähospitalzeitintervalls differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist in Abbildung 52 auf S. 78 dargestellt. Die Perzentile des Prähospitalzeitintervalls differenziert nach Rettungsdienstbereichen können der Abbildung 54 auf S. 80 entnommen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.